

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Wassergesetzes; Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Regen (Entwässerungssatzung – EWS)

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608), sowie auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), hat der Stadtrat Regen in seiner Sitzung am 23.07.2024 den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Regen beschlossen. Diese Satzung wurde am 24.07.2024 ausgefertigt und tritt am 01.08.2024 in Kraft. Sie liegt im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen> einsehbar.

Regen, den 30.07.2024

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister



Aushang: 30.07.2024
Abnahme: 02.09.2024